

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 301.

zu Nr. 36 des Hauptblattes.

1926.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauke in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

168. Sitzung

Donnerstag, den 11. Februar 1926.

Präsident Winkler eröffnet die Sitzung 1 Uhr 12 Min. nachm.

Am Regierungstisch Ministerpräsident Heldt, die Minister Bänger, Dr. Dehne, Dr. Kaiser, Müller (Chemnitz), sowie eine Anzahl Regierungsvertreter.

Es wird beschlossen, zuerst den Pkt. 9 der vorliegenden Tagesordnung zu behandeln.

Beratung über den Antrag des Abg. Wötcher u. Gen. auf Auflösung des Landtags. (Drucksache Nr. 1649.)

Abg. Wötcher (Komm.) führt in längeren Darlegungen die Gründe der kommunistischen Fraktion für den Antrag auf Landtagsauflösung aus und gibt schließlich im Auftrage der kommunistischen Fraktion folgende zusammenfassende Erklärung ab:

Seit Jahren kämpfen die sächsischen Arbeiter für den Sturz der Koalitionsregierung und für die Auflösung des Landtags. Auch innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ist einmütig der Wille vorhanden, die Landtagsauflösung auf dem kürzesten und schnellsten Wege herbeizuführen. Der direkte Weg zur Landtagsauflösung ist die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zum kommunistischen Auflösungsantrag. In der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ist bis zum Landesparteitag der SPD diese Form der Auflösung täglich propagiert worden. Sogar die linkssozialistische Presse Sachsens hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die SPD-Fraktion lange genug Zeit gehabt habe, einen Auflösungsantrag zu stellen und daß der kommunistische Auflösungsantrag zu begrüßen sei.

Der sozialdemokratische Parteivorstand hat auf dem Landesparteitag den ursprünglichen Willen der sozialdemokratischen Arbeiter durchkreuzt. Der Landesparteitag hat die Hoffnungen der sozialdemokratischen Arbeiter nicht erfüllt. Hinter verschlossenen Türen hat die linke Führergruppe der sozialdemokratischen Fraktion ein Bündnis mit dem Parteivorstand und mit den Rechten abgeschlossen. Durch dieses Verwirrungsmanöver ist vor der Arbeiterschaft die ursprünglich einseitige Situation verkleinert worden.

Die Kapitulation der linken Führer vor dem Parteivorstand zwingt dieselben, im Wahlkampfe die Politik des Parteivorstandes zu decken. Auf Kosten der Arbeiter hat sich die Fraktion wieder einmal gemindert. Der Landesparteitag hat durch die Einigung zwischen Rechten und Linken eine Situation geschaffen, nach der die gesamte SPD für die Koalitionsregierung als Partei verantwortlich ist.

Die Erwerbslosenanstrengungen der SPD in Verbindung mit dem Dedungsantrag sind unter der Maske des Scheinkampfes gegen die Bourgeoisie ein Entlastungsmanöver für die Rechten und die Verbündeten der bisherigen Koalitionspolitik. Der Parteivorstand mißbraucht die sozialdemokratischen Arbeiter zur Vertuschung und Verschleiierung der arbeitereindlichen Koalitionspolitik. Im Mittelpunkt des Wahlkampfes soll nach der Taktik des Parteivorstandes und der linken Führer nicht die schandhafte Koalitionspolitik der Heldtregierung stehen, sondern die Ablehnung der sozialdemagogischen Anträge der SPD durch die bürgerlichen Parteien.

Um den konterrevolutionären und arbeitereindlichen Charakter der bürgerlichen Parteien zu brandmarken, ist in den Forderungen dieser Parteien und der mit diesen Parteien eng verbundenen Unternehmerverbände und sächsischen Organisationen tausendfältiges Beweismaterial gegeben. Die Politik der Luther-Regierung, die verbrecherische Zoll- und Steuerpolitik, die Beseitigung des Achtstundentages, der ungeheuerliche Lohnbruch, Mietwucher und Wohnungselend, die Wirtschaftskrise und Erwerbslosigkeit, sowie der Skandal der Frästenabhängigkeit sind eine Wahlplattform, wie sie sich die Arbeiter im Kampfe gegen die Bourgeoisie nicht besser wünschen können. Aber die Sozialdemokratie ist durch ihre Koalitionspolitik zum verantwortlichen Mitschuldigen an dem Wessenehend, der Feuerung und der sozialen und politischen Reaktion auf allen Gebieten geworden. Und diese Tatsache will die Linke im Verein mit der Rechten und dem Parteivorstand vor der Arbeiterschaft verkleinern durch ihr agitatorisches Manöver mit den Anträgen zur Erwerbslosigkeit und Wohnungsnot. Wir werden natürlich der Grundtendenz dieser Anträge, sollten sie noch zur Erledigung kommen — das schide ich voraus, — zustimmen; das ist keine Frage. Wir werden aber andererseits auch das Manöver, das dort getrieben wird, reißlos entlarven.

Die kommunistische Partei wird ihren Kampf in einer Weise führen, der es der SPD unmöglich macht, vor der Auflösung des Landtages und vor dem Sturz der Heldt-Regierung auszuweichen.

Die kommunistische Partei fordert im Interesse der Arbeiterschaft Garantien von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, daß die gesamte Fraktion der SPD einheitlich und geschlossen den Willen des sozialdemokratischen Landesparteitages durchführt und für die Auflösung stimmt. (Lachen b. d. Soz.) Diese Garantie können Sie durch eine Erklärung hier abgeben.

Die kommunistische Partei fordert die gesamte Arbeiterschaft Sachsens auf, in allen Gewerkschaften und Betrieben, in Versammlungen und Kundgebungen den Kampf für den Sturz der Heldt-Regierung und für

die Auflösung des Landtages energisch zu führen, sich durch die sozialdemokratischen Verwirrungsmanöver nicht irremachen zu lassen und in geschlossener Einheitsfront den Anschlüssen der Reaktion gegenüberzutreten. Das Mißtrauen der sozialdemokratischen Arbeiter gegen die Beschlüsse des Landesparteitages der SPD vom 31. Januar ist in vollem Umfange berechtigt. Das beweist die Behandlung der Auflösungsfrage durch die Sozialdemokratie im Landtage.

Die Situation ist günstig. Die bürgerlichen Parteien haben Angst vor Neuwahlen, weil sie geschwächt in den Landtag zurückkehren werden. Neuwahlen in der jetzigen Situation bieten von vornherein eine Garantie für eine kommunistisch-sozialdemokratische Mehrheit im neuen Landtag. Je schneller die Auflösung herbeigeführt wird und je weniger den sozialdemokratischen Führern von den Arbeitern gestattet wird, sich in neue Kundschaftsgeschäfte mit den bürgerlichen Parteien einzulassen, um so schlagkräftiger wird die Arbeiterschaft in den Wahlkampf ziehen. Der Sturz der Heldt-Regierung, die Ausschaltung der 23 Rechten, die endliche Durchführung einer Maßnahme, für die die sozialdemokratischen Arbeiter seit Jahren einzig den Kampf führen, schaffen die Möglichkeit für die Bildung einer sozialistischen Minderheitsregierung in Sachsen. Die kommunistische Partei hat bereits erklärt, daß sie bereit ist, eine solche Regierung bei der Durchführung der elementarsten Lebensinteressen der Arbeiterklasse zu stützen. Wenn die sächsischen Arbeiter gemeinsam mit den Kommunisten im Wahlkampf und vor allen Dingen innerhalb der Betriebe und Gewerkschaften für diese Ziele kämpfen, dann wird es möglich sein, die breiten Massen für die weiteren Ziele zu mobilisieren und der Arbeiterklasse eine neue sozialpolitische Position als Ausgangspunkt für neue Kämpfe zu erobern. Deshalb fort mit dem Landtag, fort mit der reaktionären Heldt-Regierung!

Wir beantragen die Vespreechung und sofortige Schlußberatung unseres Antrages. (Beifall b. d. Komm.)

Da der linke Flügel der Sozialdemokraten der sofortigen Schlußberatung widerspricht, gilt der Antrag auf sofortige Schlußberatung als abgelehnt.

Abg. Reute (Soz.): Die Kommunisten glauben wieder einmal die Gelegenheit wahrnehmen zu müssen, durch ihr Vorgehen Wasser auf die Mühlen ihrer Partei leiten zu können. Es muß doch geradezu lächerlich wirken, wie eine Handvoll Kommunisten im Landtage aufsteht und erklärt: Unsere Forderung — nämlich die Forderung der Kommunisten — läuft darauf hinaus, die Beschlüsse des Landesparteitages der Sozialdemokratischen Partei zu erfüllen.

Die Stellung der Sozialdemokratischen Partei zur Frage der Landtagsauflösung ist hinlänglich allgemein bekannt. Hinlänglich bekannt dürfte auch sein — soweit es noch nicht ist, will ich es hier erklären —, daß auch die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion hier im Hause vollständig einheitlich ist, und daß sie sich an die Seite der Beschlüsse der Sozialdemokratischen Partei stellt. (Hört, hört! und Zurufe b. d. Komm.) Wenn wir heute der sofortigen Schlußberatung widersprochen haben, so aus dem Grunde, daß wir natürlich Kenntnis haben von der heute vorliegenden Tagesordnung, und auf dieser Tagesordnung stehen so ungeheuer wichtige Dinge, Dinge so gewaltiger Art für einen großen, ja für den allergrößten Teil unserer sächsischen Bevölkerung, der Arbeiterschaft, daß es geradezu freventlich wäre (Abg. Dr. Seyfert: Sehr richtig!), ohne Beachtung dieser Not rein aus parteipolitischen Gründen (Abg. Dr. Seyfert: Sehr gut!) heute zur Auflösung des Landtags zu kommen. (Lärm b. d. Komm.) Wir wissen, daß nicht nur in der Frage der Arbeitslosen gelöst werden muß, sondern wir wissen auch, daß in der Frage der Beschaffung von Wohnungen unbedingt und so schnell als möglich etwas geschehen muß. Die Not aller derjenigen, die in Sachsen gar keine, und der übergroßen Masse derjenigen, die keine zulängliche Wohnung haben, schreit geradezu zum Himmel, und da wir auch wissen, daß durch die Belegung des Wohnungsbaues, durch Herstellung von Häusern, von Wohnungen usw. der Arbeitsmarkt belebt wird, ist diese Frage auch für uns von ganz besonderer Dringlichkeit. Wir wissen auch weiter, wenn wir den Antrag meiner Freunde über den Achtstundentag betrachten und über die Nationalisierung des Washingtoner Abkommens, daß in der Masse der Arbeiterschaft draußen im Lande der allerernstlichste Wille herrscht, hier unbedingt Maßgebendes zu schaffen, und wenn wir das uns vor Augen führen, dann wäre es eine unverantwortliche Irivolität von uns, wollten wir heute zur Auflösung des Landtags kommen.

Zu dem Antrage, den die Kommunisten gestellt haben, selbst habe ich zu erklären, daß wir im Ausschusse Gelegenheit nehmen werden, zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen. Was aber die Auffassung der Kommunisten gegenüber meiner Partei betrifft, darüber mich hier auszulassen, ist zwecklos. Wir fürchten den Wahlkampf nicht, sondern wir streuen uns auch auf den Wahlkampf gegenüber der kommunistischen Partei, und ohne in diesem überhebenden Ton des Herrn Kollegen Wötcher zu reden, sage ich Ihnen: Bei Philipp! sehen wir uns auch bezüglich der Stellungnahme der kommunistischen Partei wieder! (Beifall! b. d. Soz.)

Abg. Lieberich (Komm.): Gegenüber den Partein Löwen des Herrn Abg. Reute gegen die kommunistische Partei will ich darauf verweisen, daß es erst einige Wochen her ist, daß ein kommunistischer Erwerbslosen-Antrag in diesem Hause von der Sozialdemokratie

gemeinsam mit dem Bürgertum abgelehnt worden ist, als die Not der Erwerbslosen bereits sehr groß war. (Sehr richtig! b. d. Komm.) In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse nicht gebessert. Weiter fehlt fest zu dem Antrag über die Ratifizierung des Achtstundentages, daß ebenfalls in diesem Hause, als einmal aus Versehen bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes ein kommunistischer Antrag angenommen worden war, nämlich den Achtstundentag in Böhlen aufrechtzuerhalten, die sozialdemokratische Fraktion die Hand dazu geboten hat, eine dritte Lesung des Haushaltsplangesetzes vorzunehmen, um bei dieser dritten Lesung den Achtstundentag in Böhlen abzuwürgen zu können. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Wir werden bei der Beratung dieser Anträge einen Teil dieses Materials der Arbeiterschaft noch unterbreiten. Diese Dinge werden beweisen, daß das, was der Herr Abg. Reute hier vorgetragen hat, nicht im Interesse der Arbeiter getan werden soll, sondern daß es nur ein neues Verwirrungsmanöver ist (Redner erhält wegen dieses Ausdrucks vom Präsidenten einen Ordnungsruf), um in der Zwischenzeit bei der Landtagswahlbewegung die Arbeiterschaft erneut auf die Leimrute der sozialdemokratischen Führergesellschaft zu locken. (Beifall! b. d. Komm.)

Abg. Bentler (Dichtnat.): Es ist der Antrag gestellt worden, daß dieser Antrag auf Parlamentsauflösung dem Rechtsausschusse überwiesen wird. Es wäre mir lieb, wenn der Antragsteller oder einer im Hause uns sagen wollte, was wir im Rechtsausschusse mit diesem Antrage machen sollen. (Weiterkeit.) Eine sachliche Erörterung dieses Antrages kann ja im Rechtsausschusse nicht stattfinden. Hier handelt es sich um eine Machtprobe, ob wir für oder gegen die Auflösung sind.

Im übrigen habe ich zu erklären, daß wir gegen den Antrag auf Auflösung stimmen werden. Wir haben wiederholt die Auflösung selbst beantragt, zu einer Zeit, die wir für gelegen hielten. (Zuruf b. d. Komm.: Aha!) Wir lassen uns aber weder von den Kommunisten, noch von dem sozialdemokratischen Parteitage in dieser Beziehung irgendwelche Vorschriften machen. Wir halten es für eine Pflicht dieses Landtages, zunächst den Haushaltsplan und das Haushaltsplangesetz, nicht nur einzelne Positionen, sondern das Etatgesetz zu verabschieden.

Ich habe weiter zu erklären, daß uns nichts daran liegt, ein großes Vakuum nach der Auflösung des Landtages hervorzubringen. Wir wollen nicht monatelang durch Notverordnungen regiert sein. Deshalb ziehen wir bei der Kürze der Zeit, die noch bis zu dem natürlichen Ende des Landtages vorhanden ist, es vor, den Landtag sein natürliches Ende finden zu lassen.

Nach dem Schlußwort des Abg. Wötcher (Komm.) wird der Antrag auf Überweisung des Antrages Nr. 1649 an den Rechtsausschuß abgelehnt. Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wird auf Antrag des Abg. Wötcher (Komm.) einstimmig beschlossen, die zweite Beratung des kommunistischen Antrages auf Landtagsauflösung als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, Dienstag, den 16. Februar 1926, nachmittags 1 Uhr, zu setzen.

Es folgt die Beratung des ursprünglich ersten Tagesordnungspunktes.

Punkt 1: Zweite Beratung über die Anträge

- a) des Abg. Jähmig u. Gen. auf gebühren- und stempelfreie Eintragung von Hypotheken, die zur Instandsetzung und Erhaltung von Wohnhäusern aus öffentlichen Mitteln gegeben werden — Drucksache Nr. 1528 —,
- b) des Abg. Kumpsch u. Gen., wegen Anwendung der Kosten- und Stempelfreiheit (§ 176 des Allgemeinen Baugesetzes) auch auf Handwerkerbaugenossenschaften — Drucksache Nr. 1539 —,
- c) des Abg. Köllig u. Gen., betr. gebühren- und stempelfreie Eintragung der Grundschuld nach § 7 des Aufwertungsgesetzes und anderen — Drucksache Nr. 1585 —

sowie über eine dazu vorliegende Eingabe. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 1676).

Bezüglich der Anträge Nr. 1528, 1539 und 1585 vergleiche Landtagsbeilage Nr. 285.

Der Rechtsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

- I. 1. den Antrag Jähmig, Drucksache Nr. 1528, anzunehmen;
- 2. den Antrag Kumpsch, Drucksache Nr. 1539, abzulehnen;
- 3. den Antrag Köllig, Drucksache Nr. 1585, zu Ziff. 1 abzulehnen, Ziff. 2 anzunehmen und Ziff. 3 in der Fassung: „die Kosten für Hypothekeneintragung und die Stempelgebühren angemessen herabzusetzen“ anzunehmen;
- II. die Eingabe Nr. 2280 (Prüfungsausschuß) des Landesausschusses des Sächsischen Handwerks, Dresden, für erledigt zu erklären.